

Medieninformation

12. Dezember 2013

Kontinuierlich steigende Löhne in der Reinigungsbranche

Zürich.-Die Reinigungsbranche erhöht auch für das Jahr 2014 die Mindestlöhne ihrer Mitarbeitenden um durchschnittlich 2-2.5 Prozent. Dies aufgrund des 2011 erneuerten Gesamtarbeitsvertrags (GAV), welcher bis 2015 jährliche Lohnerhöhungen von rund 2.5 Prozent vorsieht. Seit dem Abschluss des ersten GAV 2004 bedeutet dies für die Reinigungsmitarbeitenden einen Anstieg des Reallohns innerhalb von zehn Jahren von bis zu 22 Prozent.

Die Reinigungsbranche hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt und professionalisiert und die Anforderungen an die Mitarbeitenden nehmen stetig zu. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, haben die Sozialpartner bei der Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages 2011 jährliche Mindestlohnerhöhungen von rund 2-2.5 Lohnprozent für die Jahre 2011-2015 ausgehandelt. Für Unterhaltsreiniger ist seit dem Abschluss des ersten GAV 2004 der Reallohn um 22 Prozent, für Spezialreiniger um 12 Prozent gestiegen. 2014 erhalten somit Unterhaltsreiniger der Kategorie I einen Monatslohn von CHF 3559, jene der Kategorie II CHF 3'598 und jene der Kategorie III CHF 3'658. Ein Spezialreinigungsmitarbeitender wiederum verdient monatlich CHF 3983 (Kategorie I), bzw. CHF 4'495 (Kategorie II) und CHF 5'225 (Kategorie III). Alle Lohnangaben sind inklusive 13. Monatslohn.

Einsatz für Aus- und Weiterbildung

Die Reinigungsbranche befindet sich seit Jahren im Wachstum und Nachwuchs wird dringend gebraucht. Vor allem gesucht sind professionell geschulte Gebäudereiniger, denn der korrekte Umgang mit Reinigungsmitteln und -maschinen verlangt viel Know-how. Die Reinigungsbranche investiert deshalb rund einen Drittel der Vollzugskostenbeiträge in die Aus- und Weiterbildung. Seit 15 Jahren existiert die dreijährige Ausbildung zum Gebäudereiniger mit eidg. Fähigkeitsausweis. Diverse Weiterbildungslehrgänge ermöglichen anschliessend die Abschlüsse zum Gebäudereinigungsfachfrau/-mann mit Fachausweis und eidg. dipl. Gebäudereiniger.

((Infokasten:))

Definition der im Text genannten Reinigungskategorien:

- Unterhaltsreiniger I:
Angestellte mit Reinigungsaufgaben in der Unterhaltsreinigung bis und mit vollendetem 3. Dienstjahr.

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.

- **Unterhaltsreiniger II:**
Angestellte mit Reinigungsaufgaben in der Unterhaltsreinigung ab vollendetem 3. Dienstjahr.
- **Unterhaltsreiniger III:**
Angestellte mit Reinigungsaufgaben in der Unterhaltsreinigung ab vollendetem 6. Dienstjahr.
- **Spezialreinigungsmitarbeiter I:**
Ungelernte Angestellte mit Reinigungsaufgaben in der Spezialreinigung bis und mit vollendetem 4. Dienstjahr.
- **Spezialreinigungsmitarbeiter II:**
Angestellte mit 4 Jahren Berufserfahrung oder eidg. Fähigkeitsausweis (Gebäudereiniger), mit Reinigungsaufgaben in der Spezialreinigung.
- **Spezialreinigungsmitarbeiter III:**
Angestellte mit Reinigungsaufgaben in der Spezialreinigung, die das 24. Altersjahr vollendet haben und über den eidg. Fachausweis oder 2 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss des eidg. Fähigkeitszeugnisses verfügen.

*** Text endet ***

((Infokasten))

Bewusstseinskampagne «Saubere Sache – Fairer Preis»

Die Verhandlungspartner Allpura, VPOD, Syna und Unia haben unter dem gemeinsamen Absender der Paritätischen Kommission Reinigung im Jahr 2011 eine auf fünf Jahre angelegte Bewusstseinskampagne mit dem Slogan «Saubere Sache – Fairer Preis» lanciert. Mit dieser Kampagne will die Reinigungsbranche auf ihre schwierigen Arbeitsbedingungen, die Bedeutung der Branche und deren Ausbildungs- und Aufstiegschancen aufmerksam machen. Damit soll langfristig erreicht werden, dass die Branche eine höhere Wertschätzung und ein besseres Image gewinnt. Dreh- und Angelpunkt der Kampagne ist die Website fair-clean.ch. Auf dieser finden Besucher die wichtigsten Argumente, aktuelle Informationen rund um die Branche sowie wissenswerte Hintergrundinformationen.

Bildmaterial über die Reinigungsbranche:

<http://azr-rickenbach.ch/news/mediencorner/>
<http://allpura.ch/medien/mediencorner/>
<http://fair-clean.ch/#/aktuell-medien/downloads>

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.

PARITÄTISCHE KOMMISSION

DER REINIGUNGSBRANCHE IN DER DEUTSCHSCHWEIZ

PK Reinigung • Konradstr. 9 • Postfach 3377 • 8021 Zürich
Tel. 043 366 66 96 • Fax 043 366 66 97 • info@pk-reinigung.ch



Kontakt für Interviews und Medienanfragen:

Sabine Bosshardt, Geschäftsführende Partnerin
Zenhäusern & Partner AG
Tel. +41 (0)44 386 40 02
E-Mail: bosshardt@zen-com.com

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.